

384 / 2020 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- Präs Dr. Artur Wechselberger als Leiter des ÖÄK-Referates für Arbeitsmedizin
- Dr. Karl Hochgatterer als ÖÄK-Referent für Arbeitsmedizin
- Dr. Rudolf Hainz als Co-Referent des ÖÄK-Referates für Arbeitsmedizin
- die Referenten für Arbeitsmedizin

sowie zur Information an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMed und Verlag

Wien, 2.12.2020
Mag.G/si

Betrifft: AUVAsicher Honorarerhöhung für 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

§ 16 der Vereinbarung zur Durchführung des § 78a ASchG sieht vor, dass das Honorar für AUVAsicher Vertragspartner ab 2007 jährlich am 1. Jänner nach dem "Tariflohnindex 1986 für freie Berufe" mit Stichtag 1. Juli des Vorjahres valorisiert wird. Das auf diese Weise berechnete Stundenhonorar wird kaufmännisch auf zwei Stellen gerundet.

Somit ergibt sich nach der Indexanpassung für 2021 ein Stundensatz von € 156,46. Dies bedeutet eine Erhöhung um € 3,22 (+ 2,1 %).

Die AUVAsicher Vertragspartner werden mit gesondertem Schreiben über die Honorarerhöhung informiert.

Mit freundlichen Grüßen



ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident